

Vorprüfung gemäß § 9 i.V.m. § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Bau eines Biomasseheizhauses zur Absicherung des Energiebedarfs bestehender Anlagen in Rottleberode (Vorhabenträger: Ante-Holz GmbH)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen die Antragsunterlagen nach BImSchG, Stand: August 2022, mit folgenden wesentlichen Inhalten zu Grunde:

- Allgemeine Angaben/ Antrag
- Angaben zur Anlage und Anlagenbetrieb
- Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
- Emissionen und Immissionen
- Anlagensicherheit/ Arbeitsschutz/ Brandschutz
- Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser/ Abwasser/ Abfälle
- Energieeffizienz/ Angaben zur Wärmenutzung
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Angaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 08/ 2022)
- Daten des Raumordnungskatasters Sachsen-Anhalt (ARIS) (Stand 08/2022)

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen*
5. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Die Firma ante-holz GmbH & Co. KG betreibt an ihrem Betriebsstandort, Schwendaer Straße, in Rottleberode ein Großsägewerk und immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen. Diese sind ein Werk zum Pelletieren von Holzspänen sowie Feuerungsanlagen für die Versorgung des Standorts mit Prozesswärme, insbesondere für die Trocknungsanlagen. Um den Wärmebedarf, der aus im Bau befindlichen oder geplanten Produktionserweiterungen resultiert, auch künftig abzudecken, wird geplant, eine weitere Wärmeerzeugungsanlage zu errichten. Die Antragstellerin sieht hierzu vor, in einem neuen Kesselhaus eine Biomasse-Verbrennungsanlage mit einer Nennleistung von 17.000 kW und einer Feuerungswärmeleistung von 19,8 MW zu errichten. Der Bau des neuen Heizwerkes umfasst auch die Stilllegung und den Rückbau des bereits auf dem Betriebsgelände bestehenden Containerheizwerkes. Die neue Anlage soll aus diesen Aggregaten zusammengesetzt sein: Kesselanlage, Brennstoff-Beschickungseinrichtungen, Feuerungsanlage mit Heißwasserkessel 17 MW (Feuerungswärmeleistung (FWL) bei 19,8 MW), Wärmeaustauscher, Rauchgasleitungen, automatische Entaschung, Fördererlemente, Steuerung und Regelungen, Multizyklon und Elektro-Filter, Edelstahlrohrschornstein. Als Brennstoffe sollen naturbelassene Sägeresthölzer, wie Rinde, Späne und Energiehackgut sowie Produktionsabfälle, aber auch extern geliefertes Altholz der Kategorien AI und AII verwendet werden. Hierbei soll der Gesamtdurchsatz maximal 9 t/h betragen; hiervon bei Altholz maximal 2,99 t/h und beim naturbelassenem Holz 6,1 t/h bis maximal 9 t/h, sofern kein Altholz verwendet wird.

Der Gesamtjahresdurchsatz an Naturholz soll 77.000 t betragen, der an Altholz 26.000 t pro Jahr. Als Abfallprodukte werden jährlich 98 t Filterstaub, 926 t Rostasche, 5,0 ltr Abfälle von Hydraulikölen sowie 0,005 t Abfälle von Schmierölen.

Das geplante Heizhaus soll eine Grundfläche von ca. 352 m² betragen, das unmittelbar anschließende Brennstofflager eine Grundfläche von ca. 172 m². Das gesamte Vorhaben soll auf der Fläche einer noch zu entfernenden baulichen Anlage auf dem Betriebsgelände errichtet werden.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der geplante Anlagenstandort befindet sich auf dem Betriebsgelände der ante-holz GmbH & Co. KG im OT Rottleberode im Landkreis Mansfeld-Südharz, Flur 4 Flurstück 646. Es handelt sich hierbei um ein Großsägewerk mit zwei bereits bestehenden und genehmigten Heizwerken mit einer FWL von 12 MW und einem jeweils 30 m hohem Schornstein. Hierbei kommt ausschließlich naturbelassenes Holz zum Einsatz. Begrenzt wird der Standort durch folgende Nutzungen:

Norden: Schwendaer Str. und Landwirtschaftsflächen.

Osten: Krummschlachtbach und Uferbereich, anschließend Landwirtschaftsflächen.

Süden: Hauptstraße, anschließend Gewerbe, und Landwirtschaftsfläche.

Westen: Gewerbefläche (Zaubau GmbH und Landwirtschaftsflächen).

Das Heizhaus soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet „Am Flussweg“ vom 23.11.2006 liegen, zuletzt geändert am 26.11.2008. Die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung befindet sich ca. 400m in südwestlicher Richtung vom geplanten Heizhaus

entfernt. Es handelt sich hierbei um das Wohngebäude Hauptstraße 95. Die verkehrstechnische Anbindung soll über die Schwendaer Straße erfolgen.

Über den gesamten Betriebsstandort und darüber hinaus erstreckt sich das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“. Die Abstandssituation zu den weiteren nächsten Schutzgebieten nach BNatSchG und zu Wasserschutzgebieten im Umkreis von 1500 m ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Richtung	Abstand
NSG „Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt) und Grasburger Wiesen“	West	ca. 1.450 m
NSG „Gipskarstlandschaft Heimkehle“	West	ca. 1.100 m
LSG „Harz und südliches Harzvorland“	Nord/Nordost/Ost/Südost/Südwest	ca. 160 m
LSG „Alter Stolberg“	West/Südwest	ca. 800 m
Naturpark „Harz/Sachsen-Anhalt“	Nord/Nordost/Südost/Süd	ca. 150 m
Naturpark „Südharz“	West/Südwest	ca. 800 m
FFH-Gebiet „Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt) und Heimkehle im Südharz“ (DE 4431-302)	Nordwest/Südwest	ca. 650 m
FFH-Gebiet „Thyra im Südharz“ (DE 4431-304)	Nordwest/West/Südwest	ca. 600 m
FFH-Gebiet „Reesberg“ (DE 4531-303)	Südwest	ca. 1.300 m
Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet „Buchenwälder um Stolberg“	Nord	ca. 1.400 m
Geschützter Park	West	ca. 1.000 m
Flächennaturdenkmal „Entensee“	Süd	ca. 1.200 m
Wasserschutzgebiet Zone 3 „Rottleberode Brunnen 1 und 2“	Nordwest	ca. 1.150 m
Wasserschutzgebiet Zone 3 „ZWA Uftrungen/Dietersdorf“	Nordost/Südost/Süd	ca. 150 m
Wasserschutzgebiet Zone 2 „Rottleberode Brunnen 1 und 2“	Nordwest	ca. 1.300 m
Überschwemmungsgebiet „Thyra“	West/Süd	ca. 500 m

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben fällt hinsichtlich der geplanten Verbrennung von naturbelassenem Holz gemäß Nr. 1.2.1 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1 UVPG unter die die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG. Hinsichtlich des Altholzes fällt es gemäß die Nr. 8.1.1.3 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 UVPG unter die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG. Insgesamt war somit die umfangreichere allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Für das Vorhaben sind für nachfolgende Schutzgüter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Einhaltung des Standes der Technik
- Reinigung der Abgase des Heizhauses und Ableitung der Abgase über einen mind. 29 m hohen Schornstein
- Errichtung der Anlage auf bereits versiegeltem Boden

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Luftschadstoffe und Gerüche

Die Emissionen des Heizwerkes erfüllen die Anforderungen der TA Luft 2021 und liegen unter der Bagatellgrenze. Dies wurde anhand einer Luftschadstoff-Immissionsprognose der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH vom 02.08.2022 nachgewiesen. Die Anlage soll über moderne Rauch- und Abgasfilterungssysteme verfügen. Die Abgase sollen über einen mindestens 29 m hohen Schornstein gefahrlos in die Atmosphäre abgeleitet werden. Die Mindesthöhe des Schornsteins wurde mittels detaillierter Schornsteinhöhenberechnung errechnet. Aufgrund der bereits bestehenden Heizwerke geht die Antragstellerin davon aus, dass auch bei der geplanten Anlage geringe Quellstärken für Gerüche festzustellen sein werden und daher Geruchsimmisionsbelastungen oberhalb der Irrelevanzgrenzen bereits in der näheren Anlagenumgebung auszuschließen sein werden.

Geräusche

Anhand einer durch die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH erstellten schalltechnischen Untersuchung vom 10.12.2021 wurde nachgewiesen, dass durch den Betrieb des zusätzlichen Heizwerkes die Grenzwerte der TA Lärm an den relevanten Prüferten unterschritten werden.

Erschütterungen

Geringfügige Erschütterungen können während der 2-monatigen Bauphase nicht ausgeschlossen werden, sind aufgrund dieser kurzen Dauer aber als nicht erheblich einzustufen.

Fahrzeugverkehr

Während der Bauphase kann eine als nicht erheblich einzustufende Belastung durch Fahrzeugverkehr auftreten. Im Betrieb der Anlage geht die Antragstellerin davon aus, dass montags bis freitags im Zeitraum von 6:00-22:00 Uhr pro Tag im Mittel lediglich acht An- und Abtransporte erfolgen müssen. Dies wurde bereits bei der Schallimmissionsprognose berücksichtigt, aufgrund der Abgasnormen und des geringen zusätzlichen Verkehrsaufkommens sind die Luftschadstoffemissionen unerheblich.

Abfälle

Die Entsorgung der anfallenden Asche wird über die bereits bestehenden Transportwege erfolgen, weshalb eine Beeinträchtigung hierdurch nicht zu erwarten ist.

Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Die Anlage wird ausschließlich mit nicht gefährlichen Stoffen (naturbelassene Sägeresthölzer, Produktionsabfälle, Altholz der Kategorien AI und AII) betrieben. Diese können keine gefährliche, explosionsfähige Atmosphäre bilden. Auch im Übrigen soll die Anlage mit modernen und zuverlässigen Sicherheitseinrichtungen zur Minderung des Unfallrisikos ausgerüstet sein.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit vermieden werden.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch das geplante Vorhaben wird der Naturhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt. Es handelt sich um einen insgesamt bereits anthropogen vorbelasteten Standort. Daher ergeben sich durch den Verbrauch von Flächen und Errichtung von Baukörpern keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

Aufgrund der Nähe des Standortes zu mehreren FFH-Gebieten (vgl. Kap. 2), wurde die Stickstoffdeposition durch Stickoxide (NO_x) und Ammoniak (NH_3) mittels Ausbreitungsberechnungen ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass erheblich nachteilige Auswirkungen durch den geplanten Betrieb der Feuerungsanlage auf die Umgebung des Standortes ausgeschlossen werden können (vgl. Luftschadstoff-Immissionsprognose der GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH vom 02.08.2022). Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“, welches sich über den gesamten Betriebsstandort und darüber hinaus erstreckt, sowie weitere Schutzgebiete (vgl. Kap. 2) sind somit nicht zu erwarten.

Schutzgüter Boden und Fläche

Da das gesamte geplante Vorhaben auf einer bereits versiegelten Fläche innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes errichtet werden soll, ist auszuschließen, dass es mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche verbunden sein wird. Weitere Verkehrsflächen werden nicht benötigt.

Schutzgut Wasser

Als wassergefährdender Stoff wird Hydrauliköl verwendet. Dieses läuft innerhalb eines geschlossenen Kreislaufs. Eine Lagerung ist ebenso wenig vorgesehen, wie ein Abfüllen oder Umfüllen des Öls. Die geltenden Mengenschwellwerte der 12. BImSchV sollen nicht überschritten werden. Aufgrund der Schutzmaßnahmen hinsichtlich möglicher Störfälle kann ein Eindringen der wassergefährdenden Stoffe in den Boden, Gewässer oder das Grundwasser ausgeschlossen werden. Aus dem Heizwerk 3 werden keine Abwasserströme abgeleitet. Die bestehenden Heizwerke 1 und 2 verfügen gegenwärtig über eine Rauchgasreinigung ohne Abwasseranfall. Mit dem Vorhaben werden keine Änderungen an dem Aufkommen von Sanitärabwasser vorgenommen.

Schutzgüter Luft und Klima

Durch das Vorhaben ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Klima, da ausschließlich als Co²-neutral zu bewertendes Holz als Rohstoff verbrannt wird.

Schutzgut Landschaft

Da die geplante Anlage in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden, gleichartigen Anlagenteilen errichtet werden soll und dort insbesondere ähnlich hohe Schornsteine errichtet wurden, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das baulich vorbelastete Landschaftsbild nicht zu erwarten. Die übrigen Gebäude sind mit dem bisherigen Bestand in der Höhe vergleichbar.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Errichtung des bestehenden Betriebsgeländes erfolgten Baumaßnahmen ist nicht zu erwarten, dass sich am Standort der Anlage Bodendenkmale befinden. Sollten dennoch im Zusammenhang der geplanten Neuerrichtungen Bodendenkmale gefunden werden, sind die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen.

Die Anlage befindet sich innerhalb eines gewerblich geprägten Gebietes und wird entsprechend dem Stand der Technik so betrieben, dass von ihr keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter innerhalb von Rottleberode hervorgerufen werden können.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.